



Rathaus Umschau

Mittwoch, 12. Februar 2025

Ausgabe 29

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Freiham: Mehr Platz für Wohnen, Schulen und Gemeinschaft	3
› Masterplan zur Revitalisierung des Tucherparks	4
› Zwei Jahre „Grünflächen erhalten“ – Positive Flächenbilanz	5
› Augustenstraße: Umgestaltung für mehr Aufenthaltsqualität	6
› Bauausschuss beschließt Umbau der Karl-Theodor-Straße	7
› Curt-Mezger-Platz: Mehr Grün und ein neuer Brunnen	9
› Gewinner*innen des „Mosaik Jugendpreises“ stehen fest	10
› „Fakten gegen Fake News“: Fachstelle für Demokratie informiert über Stereotype und Falschinformationen zu Geflüchteten	11
› Jugendworkshop „München spielt Plan“: Teilnehmende gesucht	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 13. Februar, 11 Uhr, Online

Kreisverwaltungsreferentin und Kreiswahlleiterin Dr. Hanna Sammüller-Gradl informiert über die Bundestagswahl am 23. Februar in München. Themen des Online-Pressegesprächs sind unter anderem der Stand der Wahlvorbereitungen, die Fristen für die Briefwahl, die Planungen für den Wahlsonntag und die Präsentation der Ergebnisse.

Achtung Redaktionen: Anmeldung per E-Mail an presse.kvr@muenchen.de.

Wiederholung

Donnerstag, 13. Februar, 12 Uhr, Presseclub München, Marienplatz 22

Pressekonferenz zum Auftakt des öffentlichen Faschingstreibens in München mit Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft. Über ihre Veranstaltungen zum Straßenfasching berichten die Kommunalreferentin Jacqueline Charlier sowie die Vertreter der Faschingsvereine Narrhalla, die Damischen Ritter und München Narrisch. Angekündigt haben sich auch das offizielle Prinzenpaar Christian IV. und Claudia II. sowie Marktweiber vom Viktualienmarkt.

Donnerstag, 20. Februar, 11 Uhr, Kilians Irish Pub, Frauenplatz 11

Oberbürgermeister Dieter Reiter stellt im Rahmen einer Pressekonferenz das Programm zum diesjährigen St. Patrick's Day vor, der am 15. und 16. März mit einem zweitägigen Open-Air-Festival rund um den Odeonsplatz sowie am 16. März mit einer Parade auf der Ludwig- und Leopoldstraße gefeiert wird. An der Pressekonferenz werden außerdem teilnehmen: Derek Mc Donnell (Vorsitzender Munich Irish Network e.V.), Paul Daly (Grand Marshal 2023), Wolfgang Schramm (St. Patrick seit 2015) und Katja Meinken-Wiedemann (Senior Publicity Executive von Tourism Ireland). Das Münchner St. Patrick's Day Festival gilt als größtes Fest zum irischen Nationalfeiertag auf dem europäischen Festland.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung zur Pressekonferenz per E-Mail an fischer@new-star-media.de bis Montag, 17. Februar, wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 19. Februar, 19 Uhr, Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim, Saal im Erdgeschoss, Hochstraße 95 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Mittwoch, 19. Februar, 18.30 Uhr, Campus Freiam, Mensa Süd, Helmut-Schmidt-Allee 41 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Freiam: Mehr Platz für Wohnen, Schulen und Gemeinschaft

(12.2.2025) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat heute einen wichtigen Schritt zur Entwicklung des neuen Stadtteils in Freiam Nord gemacht. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2154 für den ersten Bauabschnitt des zweiten Realisierungsabschnitts wurde vorberatend gebilligt. Das war ein wichtiger Schritt, um in Freiam dringend benötigten Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig umweltfreundliche und soziale Standards zu setzen.

Insgesamt werden auf diesem zirka 26,6 Hektar großem Gebiet rund 2.800 Wohnungen entstehen, die rund 7.200 Menschen ein neues Zuhause bieten werden. Die Wohnungen sind so geplant, dass sie für Menschen aller Altersgruppen und Lebenssituationen geeignet sind. Auf städtischen Flächen sind bis zu 60 Prozent der neuen Wohnungen als geförderter Wohnungsbau und bis zu 40 Prozent als freifinanzierte Mietwohnungen geplant. Darüber hinaus gibt es eine Mischung aus verschiedenen Nutzungen, wie Schulen, Kitas und Gemeinschaftsangebote.

Freiflächen bieten Raum für Begegnungen und Austausch der neuen Bewohner*innen. Die Freiflächen liegen so, dass es eine Vernetzung mit bestehenden Grünflächen in Neuauubing und dem geplanten Landschaftspark gibt. Die Planung fördert die Biodiversität, indem naturnahe Lebensräume in den Freiräumen geschaffen werden. Zusätzlich werden Flächen für eine effiziente Regenwassernutzung integriert. Freiam folgt damit dem Prinzip der „Schwammstadt“.

Das moderne Energiekonzept nutzt die vorhandene Tiefengeothermie, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Die

Gebäude werden mit einem hohen energetischen Standard geplant, der mindestens dem Effizienzhaus-40-Standard entspricht. Auf vielen Dächern werden Photovoltaikanlagen installiert, um erneuerbare Energien bestmöglich zu nutzen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „München braucht bezahlbare Wohnungen. Da freut es mich, dass der neue Stadtteil Freiham weiteren Zuwachs erhalten soll: 2.800 Wohnungen werden das neue Zuhause für über 7.000 Münchnerinnen und Münchner sein. Und weil der Mietmarkt so angespannt ist, werden auf den städtischen Flächen ausschließlich Genossenschafts- und Mietwohnungen entstehen.“

Der Bebauungsplan enthält ein durchdachtes Verkehrskonzept, das alle Verkehrsteilnehmer*innen berücksichtigt. Es wird eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr geschaffen. Wer sein privates Auto nutzen möchte, findet den dazugehörigen Stellplatz in zentralen Quartiersgaragen. So bleibt mehr Platz für die Menschen und die Natur.

Alle Informationen zum Projekt unter muenchen.de/freiham.

Masterplan zur Revitalisierung des Tucherparks

(12.2.2025) Im heutigen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung wurde dem Stadtrat der Masterplanentwurf für die Revitalisierung des Tucherparks vorgestellt. Dieser Entwurf, der auf einem kooperativen Workshopverfahren basiert, soll den Bereich zwischen Tivolistraße, Englischem Garten, Isarring und Isar nachhaltig entwickeln und vielfältige Nutzungen ermöglichen.

Die Revitalisierung des Tucherparks hat das Ziel, die alternde Gebäudesubstanz aufzuwerten und ein attraktives und zeitgemäßes Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen. Geplant sind rund 600 Wohnungen, zwei integrierte Häuser für Kinder mit Krippen- und Kindergartengruppen, einen Hort sowie Freiflächen, die allen Bürger*innen zugänglich sind. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Angebot von öffentlichen Grünflächen und der Erhaltung der denkmalgeschützten Substanz.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mit dem Masterplan für den Tucherpark schaffen wir an diesem außergewöhnlichen Ort zwischen Englischem Garten und Isar die Grundlage für einen lebendigen Stadtteil. Hier entsteht ein besonders attraktiver Ort, der an seine Historie anknüpft.“

Die Erstellung des Masterplans wurde begleitet von umfassenden öffentlichen Beteiligungsformaten, darunter Rundgänge sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen, um die Meinung der Anwohner*innen und Fachverbände einzubeziehen. Die Regierung von Oberbayern sowie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurden ebenfalls frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, um den Zielen des Regionalen Grünzugs und des Denkmalschutzes gerecht zu werden.

Der aktuelle Masterplanentwurf ist eine Weiterentwicklung gegenüber dem Aufstellungsbeschluss von Juli 2023 und wird im weiteren förmlichen Bebauungsplanverfahren konkretisiert. Als nächster Schritt ist die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange geplant.

Parallel dazu werden bereits erste Baumaßnahmen in den bestehenden Gebäuden vorangetrieben, um den negativen Folgen eines Leerstands für das Gesamtquartier entgegenzuwirken.

Weitere Infos zum Projekt sind zu finden unter muenchen.de/Tucherpark.

Zwei Jahre „Grünflächen erhalten“ – Positive Flächenbilanz

(12.2.2025) Vor zwei Jahren hat die Vollversammlung des Stadtrats mehrheitlich beschlossen, die Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ zu übernehmen. Dabei wurde festgelegt, dass sowohl der Erhalt der im Flächennutzungsplan dargestellten allgemeinen Grünflächen als auch der öffentlichen Grünanlagen der Grünanlagensatzung als grundsätzliche Zielvorgabe Eingang in die laufenden Bauleitplanverfahren finden muss. Ferner muss die Landeshauptstadt München die Vorgaben des Bürgerbegehrens in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin städtischer Flächen beachten, die im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünflächen dargestellt sind, wenn sie selbst als Bauherrin auftritt. Nun hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine positive Flächenbilanz vorgelegt. Die Bilanz zeigt, dass alle seitdem beschlossenen Bebauungspläne zu einer Mehrung oder mindestens zu einer Beibehaltung des Grünflächenanteils führten. Dieser positive Zwischenstand lässt sich auch darauf zurückführen, dass innerhalb von Bauflächen eines Bebauungsplans nicht nur Wohnungen gebaut werden, sondern regelmäßig auch Grünflächen entstehen.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung kamen etwa 10,7 Hektar an allgemeinen Grünflächen hinzu.

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Wir haben es geschafft, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig Grünflächen zu erhalten oder gar zu vermehren. Wir werden deshalb auch weiterhin gewissenhaft alle Belange im Rahmen der Bauleitplanung miteinander abwägen, damit möglichst viel Wohnraum und möglichst viele erlebbare und nutzbare Grünflächen entstehen können.“

Konkret gibt es im Rahmen der Bebauungspläne „Lerchenauer Straße“ (Nr. 2138), „Kirschgelände“ (Nr. 2146) und „Otto-Hahn-Ring“ (Nr. 2145) künftig mehr allgemeine Grünflächen. Das gleiche gilt auch für den Bebauungsplan „Freisinger Landstraße“ (Nr. 2113), der im 1. Quartal 2025 dem Stadtrat als Satzungsbeschluss vorgelegt werden soll.

Beim Bebauungsplan „Hirmerei“ (Nr. 2164) blieb die im Flächennutzungsplan als Sondergrünfläche dargestellte Fläche unverändert.

Augustenstraße: Umgestaltung für mehr Aufenthaltsqualität

(12.2.2025 – teilweise voraus) Der Bauausschuss des Stadtrats hat dem Baureferat die Projektgenehmigung für das Umgestalten der Augustenstraße zwischen Dachauer und Görresstraße erteilt.

Das Baureferat wird die bestehenden Radwege der Augustenstraße zwischen Brienner und Görresstraße zugunsten breiterer Gehwege, entsprechend der bereits beschlossenen Entwurfsplanung des Mobilitätsreferats, zurückbauen. Zukünftig werden sie mindestens vier Meter, im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße bis zu acht Meter breit sein. Außerdem werden an den Kreuzungsbereichen Gabelsberger-, Steinheil-, Rottmann-, Heiß- und Zieblandstraße die Gehwegbereiche verbreitert. Das verbessert die Quermöglichkeiten für Fußgänger*innen. Und um die Barrierefreiheit zu verbessern, erhalten die mit Ampeln ausgestatteten Kreuzungen Brienner, Gabelsberger- und Theresienstraße Bodenindikatoren und differenzierte Querungen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen.

Der Radverkehr in der Augustenstraße wird zukünftig auf der Fahrbahn geführt. Im Zulauf auf die Kreuzungen Brienner und Gabelsbergerstraße entstehen Radaufstellstreifen, von denen aus der Radverkehr anschließend für den Kfz-Verkehr gut sichtbar in alle Richtungen abbiegen kann. An der Ecke Theresienstraße kann den Gehweg auf vier Meter verbreitert werden. Auf der Höhe der Gabelsbergerstraße wird ein Baum zu Beginn des neuen verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs zwischen die Fahrspuren gepflanzt. Zwischen Brienner und Schellingstraße verjüngt Großsteinpflaster die Fahrbahn optisch zugunsten der Verkehrssicherheit.

Im neuen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Stundenkilometern. Dort erhöht das Baureferat die Aufenthaltsqualität durch verbreiterte Gehwege, zusätzliche Baumpflanzungen, Freischankflächen und Sitzmöblierung. Auch dieser Abschnitt erhält eine optische Einengung der Fahrgasse durch Großsteinpflaster.

Das Baureferat reagiert auch auf den hohen Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Lastenräder in der Augustenstraße. Insgesamt entstehen 192 zusätzliche Fahrradabstellplätze und zehn für Lastenräder. 197 Kfz-Parkplätze bleiben im betreffenden Abschnitt der Augustenstraße erhalten, inklusive Behindertenparkplatz, geteilten Abstellflächen für Mikromobilität und zwei Carsharing-Parkständen. 26 Parkplätze sind an Lieferzonen gebunden. Sie stehen außerhalb der Lieferzeiten zum Mischparken zur Verfügung.

Entlang der Augustenstraße sind zwischen Brienner und Görresstraße etwa zehn neue Bänke mit und ohne Rückenlehne als zusätzliche Sitzge-

legenheiten geplant. Der Schwerpunkt liegt dabei im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße. Außerdem ermöglicht das Baureferat 17 neue Straßenbaumstandorte. Dort, wo es wegen unterirdischer Leitungen und Brandschutzvorgaben nicht möglich ist, weitere Bäume zu pflanzen, entsiegelt das Baureferat Flächen und bepflanzt sie ästhetisch ansprechend und insektenfreundlich. Den Rückbau der Radwege nutzt das Baureferat dafür, den in diesen Bereichen bestehenden Straßenbäumen mehr Wurzelraum zu geben. Die Bauzeit für die umfangreichen Maßnahmen liegt bei drei Jahren. Der Baubeginn ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen, voraussichtlich 2028 wird der in mehrere Abschnitte unterteilte Umbau abgeschlossen. Die vom Stadtrat genehmigten Projektkosten liegen bei sieben Millionen Euro.

Der Bezirksausschuss, der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, der Ratsentscheid München und das Mobilitätsreferat haben den Planungen für die Augustenstraße zugestimmt.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses vom 11. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14846).

Bauausschuss beschließt Umbau der Karl-Theodor-Straße

(12.2.2025) Die Karl-Theodor-Straße erhält breitere Geh- und Radwege, sicherere Querungsmöglichkeiten und mehr Fahrradabstellplätze. Der Bauausschuss des Stadtrats hat dem Baureferat dafür die Projektgenehmigung erteilt. Die in enger Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat geplante Maßnahme betrifft den Abschnitt zwischen Schleißheimer Straße und Bonner Platz. Neben mehr Verkehrssicherheit führt der Umbau zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „An erster Stelle steht für mich bei diesem Projekt die Schulwegesicherheit für alle Schüler*innen der drei benachbarten Schulen. Außerdem können wir, ganz im Sinne des Schwammstadtprinzips, fast 30 neue Bäume in der Straße pflanzen und Flächen entsiegeln. Das ist auch ökologisch und stadtgestalterisch ein Gewinn fürs ganze Quartier.“

Das Baureferat wird die bislang sehr schmalen Radwege der Karl-Theodor-Straße zugunsten breiterer Fußwege zurückbauen. So kann es die bislang überwiegend weniger als 2,20 Meter breiten Gehwege auf mindestens 2,50 Meter und großteils deutlich auf mehr als drei Meter Breite vergrößern.

Auf beiden Straßenseiten errichtet das Baureferat neue, baulich gesicherte Radwege mit einer Breite von 2,30 Meter zuzüglich eines Sicher-

heitstrennstreifens. Der Platz dafür entsteht durch den Entfall von Fahrspuren von derzeit zwei auf jeweils eine je Richtung. Aus den bisherigen Senkrecht-Parkplätzen werden Längsparkplätze.

Neue Querungsmöglichkeiten entstehen im Bereich des verlängerten Mittelteilers Degenfeldstraße sowie an der Ansprengerstraße auf Höhe der Bushaltstelle am Bonner Platz. Am Zugang zum Luitpoldpark errichtet das Baureferat großzügige Aufstellflächen für Fußgänger*innen und neue Fahrradstellplätze. Beides verbessert die Sichtbeziehungen an dieser Querungsstelle deutlich. Generell optimiert das Baureferat die Kreuzungsbereiche für den Fußverkehr durch vorgezogene Gehwegnasen und mehr Platz, um sicher von einer Straßenseite auf die andere zu kommen.

Die beiden Fahrspuren werden für den Busverkehr überwiegend jeweils 3,25 Meter breit. Im Zulauf auf die Kreuzungen sind teilweise weiterhin zwei Fahrspuren in eine Fahrtrichtung notwendig. Nach dem Umbau bleiben etwa 135 der aktuell 191 Parkplätze erhalten. Durch die Parkbuchtbreite von 2,20 Meter verbessert sich auch die Haltesituation für den Lieferverkehr.

Das Baureferat hat im Zuge der Planungen Baumpflanzungen anhand der Lage der Versorgungsleitungen und anhand gestalterischer Aspekte geprüft. Insgesamt können die Gartenbau-Expertinnen des Referats 27 neue Bäume pflanzen, teilweise durch Entsiegelung von Asphalt- oder Kleinsteinflächen, teilweise durch Ergänzung von Baumreihen innerhalb bestehender Grünflächen.

Mit dem Mobilitätsreferat und der Stadtwerke München GmbH wurde abgestimmt, dass die Bushaltestelle Ackermannstraße sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite auf die westliche Seite der Kreuzung Ackermann-/Schleißheimer/Karl-Theodor-Straße verlegt und barrierefrei ausgebaut wird. Ebenso wird die Bushaltestelle an der Ecke Karl-Theodor-/Angererstraße barrierefrei ausgebaut. Die nördliche Haltestelle wird dabei auf der Ostseite der Kreuzung Borschtallee/Karl-Theodor-/Angererstraße eingerichtet und die südliche Haltestelle auf der Westseite.

Das Baureferat wird den Umbau der Karl-Theodor-Straße zwischen Schleißheimer Straße und Bonner Platz in mehreren Bauabschnitten voraussichtlich zwischen Ende 2025/Anfang 2026 bis Ende 2026/Sommer 2027 durchführen. Die vom Stadtrat genehmigten Projektkosten liegen bei 9,5 Millionen Euro. Der Bezirksausschuss Schwabing-West, der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen sowie der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben den Plänen zugestimmt.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 11. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14218).

Curt-Mezger-Platz: Mehr Grün und ein neuer Brunnen

(12.2.2025) Der Bauausschuss des Stadtrats hat das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung für das Aufwerten des Curt-Mezger-Platzes auf Basis der Konzeptstudie aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen. Das Baureferat plant, den Curt-Mezger-Platz in Milbertshofen zugunsten aktueller und zukünftiger Nutzungsbedarfe attraktiv zu gestalten. Die wesentlichen Ziele dieser Planung sind es, den Platz stärker zu begrünen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und widerrechtliches Parken zu verhindern.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Am Curt-Mezger-Platz schlägt das Herz des Quartiers. Die Menschen im Stadtteil haben den Platz nicht so angenommen und für sich genutzt, wie ursprünglich beabsichtigt. Es gilt, das Potenzial des Platzes und seine Bedeutung fürs Viertel besser zu Geltung zu bringen. Eine Umgestaltungsnotwendigkeit ergibt sich auch aus unserer Verantwortung, die Stadt an die zunehmende Hitzebelastung im Sommer anzupassen. Die Bürger*innen erhoffen sich heute mehr Grün, Sitzgelegenheiten im Schatten unter Bäumen. Auch der Wunsch nach einem Brunnen und Bepflanzung, die Artenvielfalt fördert, trägt dem Klimabewusstsein und unserer Anpassungsverantwortung Rechnung.“



Visualisierung (© MORPHO-LOGIC | Architektur + Stadtplanung) des Curt-Mezger-Platzes

Der Curt-Mezger-Platz wurde 2009 in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss neugestaltet. Das angrenzende Kulturhaus Milbertshofen wurde bereits 2005 eröffnet. Die Planung aus dem Jahr 2009 war auf eine gewünschte intensive Nutzung etwa durch Märkte oder andere regelmäßige Veranstaltungen ausgelegt. Die Flächen wurden jedoch nicht wie beabsichtigt in Anspruch genommen.

Um die Möglichkeiten des Curt-Mezger-Platzes zu untersuchen und diskutieren zu können, hat die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats eine

Konzeptstudie mit den Urheber*innen der bestehenden Platzgestaltung erarbeitet und sie im August 2023 vor Ort präsentiert. Das Interesse an der Veranstaltung war groß – rund 100 Bürger*innen aller Altersgruppen haben daran teilgenommen und ihre Ideen eingebracht. Die teilnehmende Bürgerschaft hat mit großer Mehrheit sämtliche Vorschläge aus der Konzeptstudie begrüßt.

Das Konzept sieht auf der nördlichen Platzfläche großzügige Bauminselfen mit neuen Grünflächen, artenreichen Staudenflächen und blühenden Gräsern sowie Grüninseln vor dem Kulturhaus Milbertshofen vor, um künftig mehr schattige Bereiche zu schaffen. Viele neue Sitzmöglichkeiten mit Holzauflagen und Rückenlehnen sollen zum Verweilen einladen. Entlang der Schleißheimer Straße soll eine neue Baumreihe auch dazu dienen, den nördlichen Platz vom Verkehr abzuschirmen. Auf der Südseite des Platzes im Vorfeld der Dankeskirche auf Kirchgrund schlägt das Konzept einen weiteren Grünbereich mit Sitzgelegenheiten vor. Auch eine bodenbündige Brunnenanlage als flächiger, im Sommer kühlender Spielbereich ist Teil des Konzeptes. Durch das Abschalten des überfahrbaren Brunnens soll die Nutzung als Markt- und Veranstaltungsfläche weiterhin möglich bleiben. Im südlichen Platzbereich sollen außerdem Poller oder Sitzquader als Maßnahme gegen Falschparker aufgestellt werden.

Für die künftigen Umbaukosten können bei der Regierung von Oberbayern Städtebauförderungsmittel aus den Förderinitiativen „Flächenentsiegelung“ und „Klima wandel(t) Innenstadt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr als Zuschuss beantragt werden.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 11. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13293).

Gewinner*innen des „Mosaik Jugendpreises“ stehen fest

(12.2.2025) Am 11. Februar hat der Stadtrat die Gewinner*innen des „Mosaik Jugendpreises – Mit Vielfalt gegen Rassismus“ beschlossen. Zum elften Mal wird dieser gemeinsame Preis der Städte Nürnberg und München dieses Jahr an engagierte junge Menschen verliehen, die sich gegen Rassismus und für Begegnung und Dialog einsetzen.

Bürgermeisterin Verena Dietl würdigt die Gewinner*innen und alle Bewerber*innen des Jugendpreises: „Euer Engagement ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft! Ihr tragt maßgeblich dazu bei, Demokratie zu stärken und Rassismus entgegenzutreten. Dabei seid Ihr eine Inspiration für viele andere. Auch wenn nicht jede*r einen Preis erhalten kann, möchte ich mich herzlich bei Euch allen für Euren Einsatz bedanken. Lasst Euch nicht entmutigen und setzt weiterhin ein starkes Zeichen gegen Rassismus!“

Insgesamt vier Projekte, zwei davon aus München, dürfen sich über einen Preis freuen:

- 1. Preis: „Selbstverteidigungsprojekt“ (Asif Abdullah Haidary – München)
- 1. Preis: „We rock it“ (Soroush Mawlahi und „we integrate e.V.“ – Nürnberg)
- 2. Preis: „Black Culture Garden“ (Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. – Nürnberg)
- 3. Preis: „What they see“ (Jasmin Tran – München)

Der Mosaik Jugendpreis wurde im Jahr 2015 im Gedenken an die bayerischen Opfer der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ ins Leben gerufen. Prämiert werden Projekte aus München und Nürnberg, die sich gegen (Alltags-)Rassismus und für einen respektvollen Umgang aller Menschen in der Stadt sowie für Dialog und Begegnung einsetzen und maßgeblich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert, vorangetrieben oder getragen werden. Die Jury setzt sich zusammen aus Angehörigen der Opferfamilien aus München und Nürnberg, jeweils einer Vertretung des Migrationsbeirates München und des Rates für Integration und Zuwanderung in Nürnberg sowie jeweils drei engagierten Jugendlichen aus München und Nürnberg.

Die Preisverleihung findet in diesem Jahr am 17. März in Nürnberg statt. Weitere Informationen zum Jugendpreis unter www.muenchen.de/mosaik-jugendpreis.

„Fakten gegen Fake News“: Fachstelle für Demokratie informiert über Stereotype und Falschinformationen zu Geflüchteten

(12.2.2025) In der öffentlichen Debatte über Migration und Geflüchtete werden vereinfachte, stereotype und zum Teil auch rassistische Darstellungen immer präsenter. Die Verbreitung von Falschinformationen und Vorurteilen erschwert eine differenzierte und sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Deshalb veröffentlicht die Fachstelle für Demokratie eine vierteilige Flyer-Serie mit dem Titel „Fakten gegen Fake News“. Diese soll als Argumentationshilfe für Menschen dienen, die gegen Falschinformationen Stellung beziehen möchten und dafür fundierte Informationen in kompakter Form benötigen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter betont in diesem Zusammenhang: „In einer Zeit, in der die Identifizierung von Fake-News immer schwieriger wird, stehe ich für eine informierte und sachliche Debattenkultur. Es ist wichtiger denn je, dass wir respektvoll miteinander umgehen, uns dabei an Tatsachen orientieren und rassistische Untertöne vermeiden.“

Die Reihe „Fakten gegen Fake News“ umfasst Faltblätter im Format DIN A6 zu vier verschiedenen Themen: Wohnen, Sozialleistungen, Kriminalität und Arbeit. Bezüglich aller Themenbereiche wird auf die Situation vor Ort in München eingegangen. So informiert beispielsweise die Handreichung

zum Themenkomplex Wohnen – „Geflüchtete nehmen uns nicht den Wohnraum weg“ – in einfacher und sachlicher Sprache darüber, wie Geflüchtete untergebracht sind und unter welchen Voraussetzungen sie eine Wohnung in München bekommen. Alle Flyer enthalten die Rubrik „Auf einen Blick“, in der die wichtigsten Fakten in wenigen Punkten kompakt zusammengestellt sind.

„Wir stehen vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen, und niemand gewinnt, wenn wir die Schuld für bestehende Herausforderungen – wie beispielsweise den Wohnungsmangel in München – auf die Schwächsten abwälzen“, sagt Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie. „Mit diesen Faltblättern möchten wir all jene Menschen unterstützen, die sich in aktuelle gesellschaftspolitische Debatten argumentativ einbringen wollen, ohne in einfache rassistische Deutungsmuster zu verfallen.“

Die Flyer stehen unter muenchen.de/demokratie zum Download bereit. Für Bestellungen der gedruckten Exemplare kann man sich gerne an die Fachstelle für Demokratie wenden per E-Mail an fgr@muenchen.de

Jugendworkshop „München spielt Plan“: Teilnehmende gesucht

(12.2.2025) Anlässlich der aktuellen Ausstellung zum neuen Stadtentwicklungsplan veranstaltet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am Donnerstag, 20. Februar, einen Workshop „München spielt Plan“ für Schülerinnen und Schüler im Alter von zwölf bis 16 Jahren. Dafür werden noch teilnehmende Klassen ab der siebten Jahrgangsstufe gesucht. Interessierte können sich per E-Mail an engagement.plan@muenchen.de melden. Der Jugendworkshop findet entweder von 8.30 bis 11.30 oder von 12.30 bis 15.30 Uhr statt. Bei einem künstlerischen und kreativen Stadtspiel mit Besuch der Ausstellung „München hat Plan“ erhält die Klasse Einblick in die Handlungsfelder der Stadtentwicklung und wird angeregt, eigene Lösungen zu finden. In spielerischen Prozessen werden die Ausstellungsinhalte reflektiert. Unabhängig vom Jugendworkshop werden auch an anderen Tagen Ausstellungsführungen für Schulklassen angeboten.

Die Ausstellung „München hat Plan“ ist bis 12. März täglich jeweils von 13 bis 19 Uhr bei freiem Eintritt in der Rathausgalerie, Marienplatz 8, zu sehen. Alle Infos unter muenchen.de/zukunftsorte.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 12. Februar 2025

Behördliche Ermessensspielräume ausschöpfen – für ein Konsumcannabisgesetz im Geiste der Erfinder*innen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.8.2024

Strukturpolitik 1: Umzug von Spielzeughersteller Schleich nach München: Weiterer Triumph über ‚die Provinz‘ oder Beispiel für eine dramatische Fehlentwicklung?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.12.2024

Strukturpolitik 2: Förderprogramm Invest in Bavaria – Wie viele Firmen kamen nach München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.12.2024

Mehr Sicherheit für Standbetreiber und Bürger in der Münchner Innenstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 3.11.2024

Behördliche Ermessensspielräume ausschöpfen – für ein Konsumcannabisgesetz im Geiste der Erfinder*innen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Angelika Pitz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 1.8.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 1. August 2024.

In Ihrem Antrag beantragen Sie, dass das Kreisverwaltungsreferat seinen behördlichen Ermessensspielraum im Sinne des auf Bundesebene erlassenen Konsumcannabisgesetzes (KCanG) und seinem Gedanken der Liberalisierung und Entkriminalisierung weitestgehend ausschöpft. Die im Bußgeldkatalog „Cannabiskonsum“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention genannten Bußgeldsätze sollen gemäß Ihrem Antrag mindestens halbiert bzw. nach Möglichkeit an die Regel- und Rahmensätze bei Verstößen gegen die Alkoholverbots-Verordnung angepasst werden.

Zur Begründung führen Sie aus:

„Am 1.4.2024 sind die ersten drei Kapitel des KCanG bundesweit in Kraft getreten. Quasi in vorauseilendem Gehorsam erfolgte am 25. März 2024 eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention über den Bußgeldkatalog ‚Konsumcannabis‘, der den Umgang mit Verstößen gegen das KCanG im Bereich der Ordnungswidrigkeiten regelt.

Die darin vorgesehene Regel- und Rahmensätze, insbesondere für einen Verstoß gegen § 5 Abs. 1 und 2 KCanG in Höhe von 1.000,- bzw. 500,- Euro sind unverhältnismäßig hoch und wirken politisch motiviert. Das wird insbesondere im Vergleich mit anderen Ordnungswidrigkeiten überdeutlich:

- *Verzehr von Alkohol im Bereich der Alkoholverbots-Verordnung (§ 2 Alkoholverbots-Verordnung): Regelgeldbuße i.H.v. 75 Euro,*
- *unzulässiger Lärm (§ 117 Ordnungswidrigkeitengesetz): Regelgeldbuße i.H.v. 150 Euro,*
- *Abbrennen eines bengalischen Feuers in der Allianz Arena (§ 2 Arena-VO): Regelgeldbuße i.H.v. 400 Euro.*

Diese Beispiele machen deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung unter dem Deckmantel des Ordnungswidrigkeitenrechts versucht, die Intention des Bundesgesetzgebers zur Liberalisierung und Entkriminalisierung

des Cannabiskonsums mit unverhältnismäßig hohen Bußgeldsätzen wieder weitestgehend außer Kraft zu setzen und dabei über das Ziel hinausgeschossen ist.

Der Landeshauptstadt München stünde es gut zu Gesicht, sich daran nicht zu beteiligen und vorhandene behördliche Spielräume im Sinne der Stadtgesellschaft zu nutzen, um so dem eigentlichen Willen des Bundesgesetzgebers gerecht zu werden.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Ergebnis erscheint eine Halbierung der Regel- und Rahmensätze des Bußgeldkatalogs im Rahmen der behördlichen Ermessensausübung bzgl. der Bußgeldhöhe sinnvoll und angemessen. Eine Vergleichbarkeit der Verstöße gegen das KCanG und solcher gegen die Alkoholverbots-Verordnung wird gesehen und ist nicht von der Hand zu weisen. Eine Anpassung an die regelmäßigen Bußgeldhöhen im Rahmen des Vollzugs der Alkoholverbots-Verordnung und mithin eine Festsetzung einer Bußgeldhöhe i.H.v. regelmäßig 75 Euro würde jedoch den Rahmen des uns zustehenden behördlichen Ermessens erheblich überschreiten und scheidet daher aus rechtlichen Gründen aus. Die beabsichtigte Halbierung soll jedoch nicht auf Wiederholungstäter*innen Anwendung finden.

Der Bußgeldkatalog vom 25.3.2024 wurde vom StMGP mit BayMBI. 2024 Nr. 152 vom 28. März 2024 als eine verwaltungsinterne Richtlinie für die zuständigen Behörden erlassen.

Er sieht Regel- oder Rahmensätze bzgl. der Bußgeldhöhe für Verstöße gegen das KCanG vor, „um einen einheitlichen Vollzug bei der Verfolgung und Ahndung dieser Verstöße zu erreichen“, vgl. Ziffer 4.2. des Kataloges. Die im Katalog genannten Regel- und Rahmensätze gelten für einen vorsätzlichen Erstverstoß.

Gemäß Ifd. Nr. 6 des Kataloges werden Verstöße gegen § 5 Abs. 1 KCanG, der den Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen verbietet, mit einem Regelsatz i.H.v. 1.000 Euro belegt. Nach Ifd. Nr. 7 des Kataloges sollen Verstöße gegen § 5 Abs. 2 KCanG regelmäßig mit einem Bußgeld i.H.v. 500 Euro geahndet werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 KCanG ist der öffentliche Konsum von Cannabis in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr sowie an bestimmten Orten (Schulen, Kinderspielplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten und Anbauvereinigungen) bzw. in deren Sichtweite nicht zulässig. Die Mehrzahl der bei der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates eingegangenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen behandelt einen Verstoß gegen die genannten Vorschriften.

Zunächst ist festzustellen, dass die Behörde nicht strikt an die Vorgaben des Kataloges bzgl. der konkreten Bußgeldhöhe gebunden ist. Rechtlich bindend für die Behörde sind die gesetzlichen Kriterien gem. § 17 OWiG, wonach Grundlage für die Zumessung der Geldbuße die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der konkrete Tatvorwurf sowie regelmäßig auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen sind. Der Behörde kommt also ein Ermessensspielraum zu. Diesen Spielraum greift auch der Bußgeldkatalog mit lfd. Nr. 7.2 auf, wonach die Regel- und Rahmensätze des Kataloges je nach den Umständen des Einzelfalles im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Grenzen erhöht oder ermäßigt werden können. Bei fahrlässiger Tatbegehung sieht der Katalog in lfd. Nr. 7.1 selbst bereits eine Halbierung der im Bußgeldkatalog genannten Regel- und Rahmensätze vor.

Der Bußgeldkatalog ist zwar in die Ermessensentscheidung bei der Bemessung der Bußgeldhöhe miteinzubeziehen, mit sachlichen Gründen kann jedoch somit bis zu einem bestimmten Grad davon abgewichen werden.

Hinsichtlich der konkreten Höhe der Bußgelder ist zunächst zu berücksichtigen, dass gem. § 17 Abs. 1 OWiG die Geldbuße bei Verstößen gegen § 5 KCanG mindestens 5 Euro betragen muss. Die Höchstgrenze legt das Gesetz, vgl. § 36 Abs. 2 KCanG, bei 30.000 Euro fest. Innerhalb dieses Rahmens hat die Bußgeldstelle eine konkrete Bußgeldhöhe festzusetzen.

Ein Vergleich zu anderweitigen Bußgeldfestsetzungen zeigt, dass eine Ahndung für einfache Verstöße gegen § 5 Abs. 1 KCanG mit einem Regelsatz von 1.000 Euro bzw. 500 Euro bei Verletzung des § 5 Abs. 2 KCanG unverhältnismäßig wäre. Neben den zutreffend in Ihrem Antrag genannten Regelsätzen lassen sich folgende weitere Beispiele anführen:

- die Belästigung der Allgemeinheit (§ 118 OWiG) (etwa durch öffentliches Urinieren etc.): Regelgeldbuße bei Erstverstoß ab 100 Euro bei einem Bußgeldrahmen von bis zu 1.000 Euro
- das Nichtanleinen großer Hunde an einem Spielplatz (§§ 3 Abs. 2, 5 Nr. 2 HundeV):

Regelgeldbuße 200 Euro bei einem Bußgeldrahmen von bis zu 1.000 Euro

- das Mitführen eines Einhandmessers (§§ 42a Abs. 1, 53 Abs. 1 Nr. 21a WaffG):

Regelgeldbuße 300 Euro bei einem Bußgeldrahmen von bis zu 10.000 Euro

Des Weiteren verdeutlicht ein Blick auf andere Bußgeldkataloge der Länder, dass mitunter deutlich niedrigere Regel- und Rahmensätze im Vergleich zum Bayerischen Bußgeldkatalog festgelegt worden sind.

So werden in Nordrhein-Westfalen folgende Sätze den Behörden als Entscheidungshilfe an die Hand gegeben:

<https://www.mags.nrw/regeln-und-bussgelder-zur-cannabiskontrolle>

§ 36 Abs. 1 Nr. 4 Alternative 1	Wer entgegen § 5 Absatz 1 Cannabis konsumiert	Personen ab 14 Jahren (§ 12 OWiG)	300 bis 1.000 Euro
§ 36 Abs. 1 Nr. 4 Alternative 2	Wer entgegen § 5 Absatz 2 Cannabis konsumiert	Personen ab 14 Jahren (§ 12 OWiG)	50 bis 500 Euro

Auch der Sächsische Bußgeldkatalog verschafft der Bußgeldstelle einen weitgrößeren Spielraum:

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/medienobjekte/594097/download>

§ 36 Abs. 1 Nr. 4 Alternative 1	Wer entgegen § 5 Absatz 1 Cannabis konsumiert	Personen ab 14 Jahren (§ 12 OWiG)	300 € bis 1.000 €
§ 36 Abs. 1 Nr. 4 Alternative 2	Wer entgegen § 5 Absatz 2 Cannabis konsumiert	Personen ab 14 Jahren (§ 12 OWiG)	100 € bis 500 €

Unter Berücksichtigung der genannten Beispiele führt eine Halbierung der Regel- und Rahmensätze des Bayerischen Bußgeldkataloges zu einer angemessenen Entscheidungshilfe bei der Ermessensentscheidung zur Festlegung der konkreten Bußgeldhöhe. Eine Halbierung trägt insbesondere dafür Sorge, dass die Bußgeldhöhe der Bedeutung der Ordnungswidrigkeit im Quervergleich zu anderen Ordnungswidrigkeiten sowie dem konkreten Tatvorwurf gerecht wird, zumal eine Ahndung von bis zu 1.000 Euro in der Regel eine unzumutbare wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen darstellen würde. Dieses Vorgehen gilt insbesondere für Erstverstöße und nicht bei Wiederholungstäter*innen.



Auch wenn der Genuss alkoholischer Getränke mit dem Konsum anderer berauschender Mittel wie Cannabis grundsätzlich vergleichbar ist und eine Angleichung der Bußgeldhöhen durchaus nachvollziehbar erscheint, würde eine solche Anpassung an die Bußgeldhöhe der städtischen Alkoholverbots-Verordnung den zulässigen Rahmen des behördlichen Ermessensspielraums allerdings deutlich überschreiten. Der Intention des Gesetzgebers, dem Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutzes beim Umgang mit Cannabis zu entsprechen, muss bei der behördlichen Ermessensentscheidung ausreichend Rechnung getragen werden. Eine Abweichung von den Rahmen- und Regelsätzen des Bayerischen Bußgeldkataloges von bis zu 90% und mithin eine regelmäßige Festsetzung eines Bußgeldes i.H.v. 75 Euro scheidet vor diesem Hintergrund somit schon aus rechtlichen Gründen aus.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Strukturpolitik 1: Umzug von Spielzeughersteller Schleich nach München: Weiterer Triumph über ‚die Provinz‘ oder Beispiel für eine dramatische Fehlentwicklung?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.12.2024

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 16.12.2024 an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter führten Sie als Begründung aus:

„Mitarbeiter von Spielfigurenhersteller ‚geschockt‘ und vor unklarer Zukunft. ‚Schickimicki-Milieu‘: OB von Schwäbisch Gmünd kritisiert Wegzugspläne von Schleich.‘ So titelte der Südwestrundfunk (SWR) auf seiner Webseite am 29.5.2024. Gemeint ist der 1935 in der baden-württembergischen Kleinstadt gegründete und bisher dort ansässige Spielwarenhersteller Schleich, der die bekannten lebensechten Kunststofftierchen für Kinder produziert. Die Leitung des Traditionsunternehmens, das inzwischen einer Schweizer Investment-Firma gehört, hat im Mai 2024 unerwartet entschieden, Schwäbisch-Gmünd den Rücken zu kehren: ‚Das Münchner Büro wird zum 1.1.2025 neuer Hauptsitz des Unternehmens.‘ Diese Nachricht war in einer Pressemitteilung von Schleich mit dem unscheinbaren Titel ‚Schleich stellt sich neu auf für nachhaltiges Wachstum‘ versteckt. Für uns in München mit immer neuen Rekordzuwächsen ist dieser Zuzug nur einer von vielen, der hier niemanden hinter dem Ofen hervorlockt. Wir fragen uns nun, wie wir mit solchen Fällen umgehen sollen: Wachstum für uns – Abstieg für die anderen?“

Zu den einzelnen nachfolgend gestellten Fragen darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie bewertet Oberbürgermeister Reiter diesen Fall unter dem Aspekt, dass München profitiert, während die Firma an ihrem ursprünglichen Standort Zorn, Jobverluste und ein Loch in der Stadtkasse hinterlässt?

Antwort:

Die Entscheidung zur Verlagerung des Hauptsitzes nach München war ein unternehmerischer Wunsch der Firma Schleich. Auf derartige unternehmerische Entscheidungen hat die Stadtpolitik keinen Einfluss.

Frage 2:

Hatten OB Reiter oder die Stadtverwaltung bereits Kontakt zur Firma Schleich im Zusammenhang mit diesem Umzug nach München?

Antwort:

Nachdem das Referat für Arbeit und Wirtschaft von dem Umzug aus der Presse erfahren hat, wurde seitens des Referates für Arbeit und Wirtschaft ein Schreiben an die Geschäftsführung der Firma Schleich gesendet. In diesem Schreiben wurde Beratung und Unterstützung angeboten, was ein gängiges Verfahren ist, wenn solche Unternehmensansiedlungen bekannt werden.

Frage 3:

Hat die Firma bei der Stadt München um Beratung oder Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten und/oder Wohnungen ersucht?

Antwort:

Bislang hat die Firma Schleich keine Anfrage an die Stadt München gestellt, um Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten oder Wohnungen zu erhalten.

Frage 4:

Hat OB Reiter mit seinem Amtskollegen Arnold über diesen Fall gesprochen?

Antwort:

Nein, bisher gab es in dieser Angelegenheit kein Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Reiter und Herrn Oberbürgermeister Arnold.

Frage 5:

Zu 4.: Falls nicht – Wird OB Reiter dies nachholen?

Antwort:

Aktuell sind keine Pläne vorhanden, ein solches Gespräch zu führen.

Frage 6:

Wie viele zusätzliche Wohnungen braucht München durch diesen Umzug?

Antwort:

Der Stadtverwaltung sind keine konkreten Zahlen zu den Beschäftigten der Firma Schleich und deren Wohnbedarfen bekannt. Daher kann an dieser



Stelle keine präzise Auskunft über den zusätzlichen Wohnungsbedarf gegeben werden.

Frage 7:

Was kann München und was kann der Freistaat Bayern tun, um einer solchen Fehlentwicklung entgegenzuwirken, die strukturschwache Gegenden noch strukturschwächer macht und München noch mehr überlastet (s. Bericht vom 21.11.2024: „Neuer Bevölkerungsrekord“?17)

Antwort:

Die Landeshauptstadt München betreibt keine Abwerbungspolitik von Unternehmen aus anderen Städten. Wenn jedoch Unternehmen entscheiden, ihren Hauptsitz nach München zu verlagern, sehe ich darin keine Fehlentwicklung. Vielmehr zeigt dies die hohe Attraktivität des Standorts München. Diese Ansiedlungen schaffen Arbeitsplätze und generieren Einnahmen, von denen sowohl die Stadt als auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Strukturpolitik 2: Förderprogramm Invest in Bavaria – Wie viele Firmen kamen nach München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 16.12.2024

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16.12.2024. In dieser fordern Sie Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter dazu auf, sich zu den gestellten Fragen bezüglich der Ansiedlung von Firmen im Zuge des Förderprogramms „Invest in Bavaria“ zu äußern. Die gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Unternehmen sind seit 2010 (aufgeschlüsselt nach Jahren) über das Programm „Invest in Bavaria“ nach München gekommen?

Antwort:

Zu dieser Frage, hat uns Invest in Bavaria, eine Agentur des Freistaats Bayern, folgende Antwort zugeleitet:

„Mit aktiver Unterstützung durch die bayerische Ansiedlungsagentur ‚Invest in Bavaria‘ wurden im Zeitraum 2010-2024 insgesamt 659 Unternehmen erfolgreich in München angesiedelt. Die Projektverteilung auf die einzelnen Jahre stellt sich dabei wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Ansiedlungsprojekte
2010	31
2011	34
2012	31
2013	35
2014	50
2015	56
2016	56
2017	55
2018	70
2019	59
2020	45
2021	48
2022	39
2023	32
2024	18
Gesamt	659

Invest in Bavaria erhebt keine Informationen darüber, ob die im dargestellten Zeitraum in München angesiedelten Unternehmen nach wie vor am Standort tätig sind.“

Es liegen keine Informationen darüber vor, ob die Unternehmen sich nicht auch ohne Unterstützung von Invest in Bavaria in München angesiedelt hätten.

Frage 2:

Welche Unternehmen oder zumindest Branchen sind das?

Antwort:

Um die Frage zu beantworten, haben wir von Invest in Bavaria die folgenden Informationen erhalten:

„Die im Zeitraum 2010-2024 mit aktiver Unterstützung von Invest in Bavaria in München angesiedelten Unternehmen sind im Schwerpunkt den folgenden Branchen bzw. Zielmärkten zuzuordnen:

1. Informations- und Kommunikationstechnologie & Elektronik
2. Fahrzeuge, Transportmittel
3. Dienstleistungen & Freiberufliche Tätigkeiten
4. Industrie-Technologie
5. Life Sciences

Diese Darstellung benennt die fünf Branchen mit den meisten Zuordnungen in absteigender Reihenfolge.“

Frage 3:

Wie viele Wohnungen mussten für die Mitarbeitenden der Unternehmen aus Punkt 1 gebaut werden bzw. wer hat die für die Mitarbeitenden nötigen Wohnungen geschaffen oder besorgt?

Antwort:

In den Strukturdaten der Landeshauptstadt München wird nicht unterschieden, aus welchen Gründen oder im Rahmen welcher Programme die Ansiedelung in München erfolgte.

Folglich liegen auch keine Übersichten über die jeweiligen Mitarbeiterzahlen und den durch diesen Zuzug möglicherweise ausgelösten Wohnungsbedarf des Förderprogramms „Invest in Bavaria“ vor

Frage 4:

Waren Werkswohnungen vorhanden bzw. wurden gebaut?

Antwort:

Der Stadtverwaltung liegen keine Informationen vor, ob und in welchem Umfang die angesiedelten Unternehmen über Werkswohnungen in ihrem Bestand verfügen bzw. durch Neubau geschaffen haben. Der Bau von

Werkwohnungen ist grundsätzlich eine interne Entscheidung der jeweiligen Unternehmen und dem Einfluss der Kommune entzogen.

Frage 5:

Wie steht der Oberbürgermeister dazu, dass München de facto auf Kosten der schwächeren Regionen weiter boomt und wir zugleich überhaupt nicht gewappnet sind für so viel Zuzug und es auch in den kommenden Jahren nicht sein werden?

Antwort:

München ist ein dynamischer Wirtschaftsstandort, der sich kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Kontext erfolgen im Rahmen von frei getroffenen Standortentscheidungen sowohl Zuzüge als auch Abwanderungen von Unternehmen.

Frage 6:

Was tut die Stadt München, damit nicht noch mehr Unternehmen in unsere überlastete Stadt geholt werden, sondern ein Ausgleich mit schwächeren Regionen angestrebt wird?

Antwort:

Die Landeshauptstadt betreibt keine Abwerbungspolitik von Unternehmen aus anderen Städten.

Die Stadt München hat sich jedoch national wie international zu einem gefragten Standort für Unternehmen entwickelt. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich viele Firmen aus den unterschiedlichsten Branchen auf Basis der gegebenen positiven Rahmenbedingungen für unsere Stadt. Diese Unternehmen schaffen attraktive Arbeitsplätze für die Bürgerinnen und Bürger und generieren Steuereinnahmen, ohne die ein erfolgreiches Gemeinwesen nicht auskommen kann.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mehr Sicherheit für Standbetreiber und Bürger in der Münchner Innenstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 3.11.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Auf Ihren Antrag vom 3.11.24 nehme ich Bezug.
Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag auf diesem Weg zu beantworten.

Mit Ihrem Antrag forderten Sie unter Bezugnahme auf die Berichterstat-tung im Münchner Merkur Ende Oktober, dass der Kommunale Außen-dienst (KAD) mit sofortiger Wirkung verstärkt in der Münchner Innenstadt eingesetzt wird.

Der Kommunale Außendienst des Kreisverwaltungsreferats bestreift ein durch den Stadtrat zuletzt mit dem Beschluss „Kommunaler Außendienst – Reformprozess – Sachstand und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20–26/V10529) vom 24.10.23 bestätigtes Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof. Dieses umfasst u.a. den Stachus und die Sonnenstraße, nicht aber die Fußgängerzone vom Stachus Richtung Marienplatz.

Da der Kommunale Außendienst bereits täglich in seinem Einsatzgebiet, das vom Hauptbahnhof München bis zu seiner östlichen Grenze, der Herzog-Wilhelm-Straße reicht, zur Bestreifung eingesetzt wird, und eine darüber hinausgehende Bestreifung durch die vom Stadtrat beschlossene räumliche Ausdehnung des Einsatzgebiets des KAD ausgeschlossen ist, stellt das Kreisverwaltungsreferat bereits die im Rahmen der personellen Kapazitäten mögliche Bestreifungsdichte im Einsatzgebiet und auch am Stachus sicher.

Nachdem der Personaleinsatz im Rahmen der Taskforce Bahnhofsviertel seit dem Frühjahr 2024 nochmal intensiviert wurde, verweisen wir gerne auf die damit verbundene Sitzungsvorlage des Kreisverwaltungsreferats, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 14936, Sachstandsbericht Task-Force Bahn-hofsviertel, in der die bedarfsweise operative Steuerung des KAD für orts-bezogene Lagen ausführlicher dargestellt wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 12. Februar 2025

Parksituation im Parklizenzengebiet Franziskanerstraße verbessern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Parkplätze für Fahrräder und E-Kleinstfahrzeuge: Nutzung evaluieren und ggf. wieder zu Kfz-Parkplätzen umwandeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Jens Luther, Hans-Peter Mehling, Evelyne Menges, Veronika Mirlach und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Anwohner bei Umwandlung von Parkplätzen in Zukunft vorab informieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wird auch bei der U4/5 ein Trauerspiel gegeben?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Carsharing Parkplätze: Nutzung gemeinsam mit Anbietern attraktiver machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Sicherstellung der Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulangebote

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2025

Parksituation im Parklizenzengebiet Franziskanerstraße verbessern

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, gemeinsam mit den anderen betroffenen Referaten, die Errichtung einer Anwohner Tiefgarage auf öffentlichen Grund im Parklizenzengebiet Franziskanerstraße zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Bereits vor einer Realisierung der Anwohner Tiefgarage sind, nach Möglichkeit, die Stellplätze in der Sieboldstraße entlang der Städtischen Berufs- und Meisterschule in Mischparken oder in geeigneter Form so umzuwidmen, dass Lehrkräfte und Prüfer die Schulen anfahren und dort parken können.

Begründung

Im Parklizenzengebiet Franziskanerstraße herrscht nach wie vor hoher Parkdruck. Gleichzeitig gibt es keine öffentlich nutzbaren Tiefgaragen innerhalb des Parklizenzengebiets oder direkt angrenzend. Gerade für Lehrkräfte und Prüfer der Städtischen Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk und der Städtischen Meisterschule für das Konditorenhandwerk stellt das ein Problem dar. Eine Anwohner Tiefgarage würde aber auch den Anwohnerinnen und Anwohnern sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten zur Verfügung stellen und Flächen für andere Nutzungen an der Oberfläche schaffen.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2025

Parkplätze für Fahrräder und E-Kleinstfahrzeuge: Nutzung evaluieren und ggf. wieder zu Kfz-Parkplätzen umwandeln

Das Mobilitätsreferat evaluiert die Nutzung sämtlicher zu Fahrradstellplätzen und Stellplätzen für E-Kleinstfahrzeuge umgewidmeter Parkplätze und wandelt Flächen mit einer besonders niedrigen Nutzung, die auch nach der Einführung von Geofencing fortbesteht, durch Entfernung der Beschilderung zeitnah wieder in allgemeine Kfz-Stellplätze um.

Begründung

Durch die Umwandlung von Parkplätzen in Fahrradstellplätze und Stellplätze für E-Kleinstfahrzeuge (beschildert i.d.R. mit Verkehrszeichen 314 mit den Zusatzzeichen 1010-52, 1010-65, 1010-68, 1010-69) sowie zu „Mobilitätspunkten“, Carsharing-Flächen und „Geteilten Abstellflächen für Mikromobilität“ werden immer mehr Kfz-Parkplätze ihrer bisherigen Nutzung entzogen.

In der Summe führt dies dazu, dass in manchen Quartieren ein erheblicher Anteil der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum nicht mehr für das allgemeine Parken von herkömmlichen Pkw genutzt werden kann.

Inzwischen häufen sich – nicht überraschend – Beschwerden über eine deutlich verschärfte Parkplatzknappheit und mehr Parksuchverkehr, während ein Großteil der umgewandelten Flächen meistens nachweislich nur sehr wenig genutzt wird oder sogar vollständig leer steht.

Fabian Ewald (Initiative)
Stadtrat

Veronika Mirlach
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Dr. Evelyne Menges

stv. Fraktionsvorsitzende

Matthias Stadler

Stadtrat



Beispiel 1: Hachinger-Bach-Straße/ Großvenedigerstraße; Beispiel 2: Echardinger Straße/Bad-Schachener-Straße



Beispiel 3: Hansjakobstraße



Beispiel 4: Röntgenstraße



Beispiel 5: Hermann-Weinhauser-Straße



Beispiel 6: Hermann-Weinhauser-Straße



Beispiel 7: Hohenbrunner Straße



Beispiel 8: Arabellapark



Beispiel 9: Burgauerstraße



Beispiel 10: Wilhelm-Dieß-Weg

Bildquellen privat

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2025

Anwohner bei Umwandlung von Parkplätzen in Zukunft vorab informieren

Das Mobilitätsreferat informiert in Zukunft Anwohner im Umfeld von einzurichtenden „Mobilitätspunkte“, Carsharing-Flächen und „Geteilten Abstellflächen für Mikromobilität“ rechtzeitig vorab mithilfe von Flyern.

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung der „Teilstrategie Shared Mobility“ des Mobilitätsreferats entstehen aktuell zahlreiche „Mobilitätspunkte“, Carsharing-Flächen und „Geteilte Abstellflächen für Mikromobilität“. Leider werden die Anwohner offenbar vorab nicht über die anstehenden Änderungen informiert, was zu zahlreichen Nachfragen im Anschluss führt.

Fabian Ewald (Initiative)

Stadtrat

Veronika Mirlach

Stadträtin

Hans Hammer

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

Anfrage

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2025

Wird auch bei der U4/5 ein Trauerspiel gegeben?

Seit einigen Monaten kommt es regelmäßig auf der Linie U4/5 zu Verspätungen und Fahrzeugausfällen. Auch die Abfahrtszeiten sind anscheinend nur Empfehlungen und stimmen selten mit den Angaben in der App MVGO überein.

Ebenso verhält es sich oftmals mit den schlecht verständlichen Ansagen am Bahnsteig, die Fahrgäste fragend zurücklassen. Auch die Anzeigetafeln helfen oftmals nicht, da sie nicht übereinstimmen mit dem realen Geschehen.

Deswegen fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass die gehäuften Fahrzeugausfälle der U-Bahnen auf dieser Linie nicht mehr auftreten?
2. Wann ist mit der Lieferung neuer U-Bahn-Züge zu rechnen und wie viele werden dies sein? Tritt erst dann eine Verbesserung ein?
3. Wann und wie viele der alten U-Bahn-Züge werden ausrangiert?
4. Was gedenkt die MVG zu unternehmen, um die Zugzielanzeigen verlässlich zu machen?
5. Was gedenkt die MVG zu unternehmen, dass die Lautsprecherdurchsagen nicht nur pauschale Ansagen sind, um die Wartenden vermeintlich zu beruhigen, sondern wirklich zu informieren?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Angaben der MVGO App auch den wirklichen Abfahrtszeiten entsprechen, bzw. auch dem Abfahrtszeiten dem Fahrplan entsprechen.

Alexandra Gaßmann (Initiative)

Stadträtin

Jens Luther

Stadtrat

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



12.02.2025

Carsharing Parkplätze: Nutzung gemeinsam mit Anbietern attraktiver machen

Das Mobilitätsreferat entwickelt gemeinsam mit den Anbietern von Freefloating-Carsharingfahrzeugen wirksame technische Maßnahmen oder Anreize, um die Nutzung der beschilderten Carsharing-Parkplätze deutlich zu erhöhen. Solange dies nicht erfolgt ist, wird die Umsetzung weiterer Carsharing-Parkplätze für den Freefloating-Bereich gestoppt.

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung der „Teilstrategie Shared Mobility“ des Mobilitätsreferats werden immer mehr Parkplätze zu Carsharing-Parkplätzen (Verkehrszeichen 314 i.V.m. Zusatzzeichen 1010-70) umgewandelt und dem allgemeinen Parken somit entzogen. Es ist festzustellen, dass viele der so beschilderten Stellplätze für den Freefloating-Bereich nicht oder nur sehr wenig genutzt werden, da es bisher für die Nutzer kaum einen Anreiz gibt, diese Parkplätze einem ggf. näher am Ziel liegenden allgemeinen Parkplatz vorzuziehen. Gleichzeitig erhöht sich dadurch aber der Parkdruck auf den verbleibenden Flächen spürbar.

Fabian Ewald (Initiative)

Stadtrat

Veronika Mirlach

Stadträtin

Jens Luther

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2025

Antrag:
Sicherstellung der Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulangebote

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der Bayerischen Staatsregierung und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Angebote der Volkshochschulen (vhs) auch künftig von der Umsatzsteuer befreit bleiben. Insbesondere soll er sich gegen die Pläne des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wenden, welche eine Einschränkung der Steuerfreiheit vorsehen.

Begründung:

Die Volkshochschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsangebots in München und ganz Deutschland. Sie vermitteln nicht nur berufliche, sondern auch überfachliche und gesellschaftlich relevante Kompetenzen, die für die Bewältigung der modernen Arbeits- und Lebenswelt unverzichtbar sind.

Ein Entwurf des BMF zur Änderung des Umsatzsteueranwendungserlasses sieht vor, dass zahlreiche Kurse künftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen würden, was zu erheblichen Kostensteigerungen für die Teilnehmer:innen führen würde. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen ist es jedoch essentiell, dass Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich bleiben.

Der Bayerische Volkshochschulverband (bvV) hat bereits deutlich gemacht, dass der ministerielle Alleingang die Mühen zur Förderung des lebenslangen Lernens und der gesellschaftlichen Teilhabe konterkariert. Zudem würde die Umsetzung des BMF-Entwurfs eine erhebliche Bürokratisierung nach sich ziehen, welche die Volkshochschulen in ihrer Arbeit behindert.

Daher soll sich auch die Landeshauptstadt München klar gegen diese Pläne positionieren und gemeinsam mit anderen Kommunen, Bildungsträgern und Verbänden darauf hinwirken, dass Weiterbildung in ihrer gesamten Breite auch weiterhin umsatzsteuerfrei bleibt.

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 12. Februar 2025

SWM zum Warnstreik im öffentlichen Dienst

Pressemitteilung SWM

Kürzungen bei U4 und U7 bleiben bis auf Weiteres

Pressemitteilung MVG

Olympiapark begrüßte 5,3 Millionen Besucher:innen 2024

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

SWM zum Warnstreik im öffentlichen Dienst

(12.2.2025) Die Gewerkschaft ver.di hat im Rahmen der aktuell laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst für Donnerstag, 13. Februar, auch bei den SWM in einigen Bereichen zum Streik aufgerufen. Die Mitarbeitenden in den Bereichen Versorgung, Bäder und Zentralbereich sind aufgerufen, die Arbeit von 0 Uhr bis 24 Uhr niederzulegen.

Aufgrund des Warnstreiks ist vor allem mit Einschränkungen im Badbetrieb zu rechnen. Welche Bäder konkret betroffen sind, entscheidet sich erst am Streiktag. Die SWM informieren ihre Badegäste darüber auf ihrer Website unter www.swm.de/baeder, über Social Media und Plakataushänge. Die sichere Versorgung mit Energie und Trinkwasser ist auch bei Arbeitsniederlegungen aufgrund von Notdienstvereinbarungen nicht beeinträchtigt. Nicht betroffen vom Warnstreik ist in München die MVG. U-Bahn, Bus und Tram verkehren regulär.

Ein Streikaufruf der Gewerkschaft ver.di für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N Bayern) fallen, ist derzeit nicht zulässig. Der Grund dafür ist, dass die Gewerkschaft ver.di den für unser Unternehmen gültigen TV-N Bayern bisher nicht gekündigt hat und sich somit in der Friedenspflicht befindet.

Dr. Gabriele Jahn, SWM Geschäftsführerin Personal, Immobilien und Bäder: „Es ist für mich unverständlich, dass ver.di bereits vor der zweiten Verhandlungsrunde zu einem Warnstreik aufruft. Bäder, Kindertagesstätten oder die Gesundheitsversorgung lahmzulegen, geht in erster Linie auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger. Das ist unverhältnismäßig. Die Gewerkschaft fordert eine Lohnsteigerung von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro mehr. Das ist vollkommen überzogen und überfordert in Zeiten klammer Kassen und einer angespannten Wirtschaftslage die kommunalen Arbeitgeber bei Weitem.“

MVG Information für die Medien

12.02.2025

(teilweise voraus)

Kürzungen bei U4 und U7 bleiben bis auf Weiteres

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) kann die Kürzungen auf den U-Bahnlinien U4 und U7 nicht wie ursprünglich angekündigt zu Montag, 17. Februar, zurücknehmen. Damit gilt bis auf Weiteres der seit 3. Februar eingeschränkte Fahrplan:

- Die **U4** fährt ganztägig **alle 10 Minuten**. Die Verstärkung in der Hauptverkehrszeit auf einen 5-Minuten-Takt entfällt.
- Die **U7** fährt mit vierteiligen Kurzzügen auf dem **verkürzten Linienweg Olympia-Einkaufszentrum – Sendlinger Tor**. Im Abschnitt Sendlinger Tor – Neuperlach Zentrum haben Fahrgäste die Möglichkeit, auf die Linien U2 bzw. U5 auszuweichen.

„Wir haben bei der neuesten Zuggeneration, den C2-Zügen, einen erhöhten Radverschleiß festgestellt. Wir haben die betroffenen Fahrzeuge aus dem Betrieb genommen und untersuchen schrittweise die komplette Flotte. Daher können wir leider nicht wie geplant während der Bauarbeiten wieder zum normalen Angebot zurückkehren. Alle Fahrzeuge werden kontinuierlich überprüft, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten“, sagt Oliver Glaser, Leiter Betrieb Schiene bei der MVG.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Bestes Besucherergebnis der letzten 20 Jahre:

Olympiapark begrüßte 5,3 Millionen Besucher:innen 2024

Mit 5,3 Millionen Besucher:innen erzielte der Olympiapark München im vergangenen Jahr das beste Ergebnis seit 20 Jahren. Nur einmal nach dem Auszug des Fußballs 2005 wurde die Fünf-Millionen-Marke überschritten: Das war 2006 im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft. Hier feierten rund eine Million Fans beim Public Viewing des ersten offiziellen Fan Festes im Olympiapark ihre Teams. Trotzdem wies die Gesamtbesucherzahl damals „nur“ 5,1 Millionen Besucher:innen auf.

„Was für ein vielfältiges, attraktives und international herausragendes Veranstaltungszentrum der Olympiapark doch ist, das hat das erfolgreiche Jahr 2024 einmal mehr bewiesen. Und wieder hatte - wie 2006 - der Fußball, mit der Europameisterschaft im eigenen Land einen maßgeblichen Anteil. Im vergangenen Jahr erlebten wir einen echten Event-Marathon - mit 31 Tagen EURO Fan Zone, der Handball-EM, mit internationalen Stars bei zehn Open Airs, der Harry Potter-Ausstellung, unseren Eigenveranstaltungen sowie hochkarätigen Konzerten“, freut sich Marion Schöne, Geschäftsführerin der Olympiapark München GmbH und weiter: „Ich bin glücklich, dass der Olympiapark ein Treffpunkt des friedlichen Feierns für Menschen aus aller Welt war. Und ich bin stolz auf unser Olympiapark-Team, das mit hohem Engagement und Einsatz dieses besondere Jahr mit Bravour gemeistert hat.“

Insgesamt verbuchte der Olympiapark 2024 rund vier Millionen Besucher:innen (Vorjahr: 2,9 Mio.) bei 326 Events an 593 Veranstaltungstagen. Über 1,3 Mio. (Vorjahr: 1,6 Mio.) Menschen nutzten die Freizeit- und Tourismuseinrichtungen. Nicht mitgezählt sind in diesen Zahlen die Tausenden Münchner:innen und Tourist:innen, die ohne registriert zu werden, im letzten Jahr den Park besuchten.

„Als Aufsichtsratsvorsitzende freue mich sehr über dieses herausragende Besucherergebnis, das den exzellenten Ruf des Olympiaparks unterstreicht. Er ist ohne Zweifel ein Top-Veranstaltungsort, ein exzellenter Platz für Tausende Freizeitsportlerinnen und -sportler und eine touristische Destination, deren Zauber bis heute begeistert“, erklärt Bürgermeisterin Verena Dietl und ergänzt: „Mein Dank gilt Marion Schöne und ihrem Team, das jedes Jahr aufs Neue alles daran setzt, allen Besucherinnen und Besuchern, wunderbare Erlebnisse zu bereiten. Sehr erfreulich ist zudem, dass auch ein sehr positives wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte.“

Gleich zu Anfang des Jahres stand die Handball-Europameisterschaft der Männer auf dem prall gefüllten Kalender. Dabei zeigte sich nach der Handball-WM 2019 erneut, dass die Olympiahalle auch ohne Bundesliga-Team in der Stadt eine wahre Handball-

Herausgeber | Olympiapark München GmbH

Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München

Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

Medien- und Informationsservice

Verantwortlich: Tobias Kohler | Abdruck honorarfrei – Belege erbeten

Tel. +49 (0)89 3067 2016 / 2017 | Fax +49 (0)89 3067 2222

www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

Hochburg sein kann – diesmal für über 144.000 Fans. Von 14. Juni bis 14. Juli bestimmten über 700.000 Fußballfans aus ganz Europa in der UEFA EURO Fan Zone 31 Tage lang das Bild im Olympiapark. Unvergessen die schottischen Fans in ihren traditionellen Kilts genauso wie der Fanwalk der Niederländer:innen. Die Kleine Olympiahalle verwandelte sich bei der Harry-Potter-Ausstellung über drei Monate in Hogwarts und zog über 340.000 Besucher:innen in ihren Bann.

Mit zehn Konzerten und rund 700.000 Besucher:innen wurde im Olympiastadion zwar kein neuer Open-Air-Rekord aufgestellt – 2023 waren es elf. Aber bei den Auftritten von Taylor Swift und Coldplay sorgten deren Fans dafür, dass es der Olympiaberg - zwischenzeitlich in Tayhill oder Mount Swiftie umbenannt – mit Zigtausenden Menschen bevölkert bis in die New York Times schaffte. Nochmals 100.000 Besucher:innen zählte das Superbloom Festival im Olympiapark.

Einen neuen Besucherrekord gab es bei den Events, die von der OMG selbst veranstaltet werden. So feierte MASH mit erstmals 96.000 Actionsportbegeisterten sein zehnjähriges Jubiläum. Trotz anfänglichem Gewitter und Regengüssen genossen 30.000 Besucher:innen die Live-Acts und das glanzvolle Feuerwerk des Sommernachtstraums und weit über 300.000 Menschen vergnügten sich beim Familienklassiker dem Sommerfestival.

Auch die Olympiahalle war bis zum Jahresende gut gefüllt mit alten wie neuen Superstars und Shows. Insgesamt zählte Münchens größte Veranstaltungshalle über eine Million Gäste.

Im Bereich der Freizeit- und Tourismuseinrichtungen ist die Gesamtbesucherzahl 2014 zurückgegangen. Aber das war zu erwarten. Schließlich wurde der Olympiaturm zum 1. Juni wegen Sanierung geschlossen. Und der öffentliche Eislauf im Eissportzentrum endete im April. Seit August ist der SAP Garden die neue Heimat für alle Eissport-Fans.

„Birgt das vergangene Jahr allen Grund zur Freude, so stellt uns das aktuelle vor neue Herausforderungen. Die herausragenden Open-Air-Saisons der letzten beiden Jahre werden sich 2025 nicht fortsetzen. Hier kehren wir nicht als einziges Stadion in Deutschland zum ‚Normalbetrieb‘ zurück – auch wenn wir die Allianz Arena als Ausweichspielstätte nutzen können. Der Rückgang der Open-Airs, die Schließung des Olympiaturms, der Wegfall des Öffentlichen Eislaufs und die Schließung des Olympiastadions ab diesem Herbst werden sich unmittelbar auf die Besucherbilanz als auch auf die Umsatzerlöse auswirken, dennoch wird es auch in diesem Jahr neue Highlights geben, wie die neue Biathlon-Veranstaltung Loop One Festival, die Einrichtung des Olympia-Actionsportzentrum oder den mobilen Aussichtsturm als temporäre Ersatzattraktion für den Olympiaturm“, so Marion Schöne.

Mehr Informationen über den Park finden Sie unter olympiapark.de.